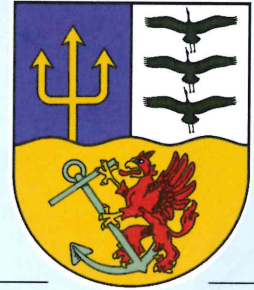


ZINGSTER STRANDBOTE



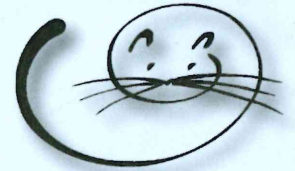
Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

26. Jahrgang

Ausgabe 04 / 2017

25 Jahre

Tierschutzverein Zingst-Darß e.V.



**Jugendweihe-
teilnehmer 2017**
Seite 4

**Straßenbau
Prerow - Zingst**
Seite 5

Der Mittagsschlaf
Seite 6

**Entspannung
von innen**
Seite 7

**TSG-Fußball
Spiele im April**
Seite 7

**Ein Brief
aus Afrika**
Seite 15

**Ein Rückblick der
Zingster Feuerwehr**
Seite 16

**Stammtisch
Gesundheit & Wellness**
Seite 18

**Veranstaltungen
der KT-GmbH**
Seite 19

**Aus den
Kirchgemeinden**
Seite 21

**Mudder Möllersch
und die Eindrücke**
Seite 22

Der Strandbote ist heute unterwegs bei den Tierschützern, die in diesem Jahr Ihr 25-jähriges Bestehen als gemeinnütziger Verein „Tierschutzverein Zingst-Darß e.V.“ begehen werden.

Begonnen hat alles 1991 durch eine Initiative der Familie Wengler, natürlich von Beginn an, Mitglieder im Zingster Verein. Diesen fielen bei Ihren regelmäßigen Besuchen die vielen freilebenden Katzen auf. Sie nahmen Kontakt mit dem Ordnungsamt auf. Dort teilte man ihre Meinung über das Problem und suchte nach Lösungen. Denken wir alle 25 Jahre + 1 zurück. In Nutzung waren von den zahlreichen FDGB- und Betriebsferienheimen nur noch wenige und auch diese wurden über kurz oder lang geschlossen. Diese Heime waren organisatorisch ganzjährig in Betreuung und die angeschlossenen Küchen hatten immer für Futter der dort lebenden Haus- und Hofkatzen gesorgt und in den Schuppen und Nebengebäuden hatte so manche Katzenfamilie ein Zuhause. Mit Schließung, Abriss und Neubau waren diese nun auf der Suche nach einem



Titelbild von links nach rechts:
Günter Zornow, Waltraud Geß,
Roswita Skupski



Zuhause und Futter. Manch einem ist dies nicht mehr so in Erinnerung, aber die Gründungsmitglieder die sich nach einem Aufruf durch das Ordnungsamt zusammenfanden, hatten ein „Auge“ dafür. Und es war Ihr Anliegen zu helfen. Den Gedanken des Tierschutzes: „Tieren individuell ein artgerechtes Leben ohne Zuführung von Leiden, Schmerzen, Schäden und unnötigen Beeinträchtigungen zu ermöglichen,“ auch in Zingst zu leben und viele Zingster und Gäste dabei mitzunehmen.

ZINGSTER STRANDBOTE

IMPRESSUM

Herausgeber	Bürgermeister, Tel.	(03 82 32) 81 00
Erscheinungsweise	monatlich	
Redaktion	Hanshäger Straße 1,	18374 Zingst
Ansprechpartner	Frau Meyer Tel.	(03 82 32) 8 10-30
Design & Layout	Holger LARSEN	
	Telefon	(03 81) 650 11 77
	Telefax	(03 81) 650 11 78
Anzeigen an:	druckdaten@zingster-strandbote.de	
E-Mail	redaktion@zingster-strandbote.de	
	oder: poststelle@zingst.de	
Vertrieb	Zingster Geschäfte, Kurhaus und Gemeindeverwaltung	
Abo/Anzeigen	Ansprechpartner: Frau Meyer	
	Telefon	(03 82 32) 8 10-30
	Telefax	(03 82 32) 8 10-31

Anmerkung der Redaktion: Der Redaktionsrat nimmt Artikel, Meinungsäußerungen und Leserbriefe von Bürgern entgegen. Er ist kein Zensurorgan und hat Meinungen von Bürgern nicht zu bewerten. Leserbriefe und namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und stimmen nicht in jedem Fall mit den Ansichten der Redaktion überein. Anonym eingesandte Beiträge werden nicht veröffentlicht.

04/17 erschienen am 07. 04. 17
Nächste Ausgabe am 05. 05. 17
Redaktionsschluss am 24. 04. 17

Zur Gründungsversammlung am 05.05.1992 in der Sommergalerie der Kurverwaltung in der Klosterstraße (jetzt Steigenberger Aparthotel d.R.) trafen sich gut 20 Tierfreunde mit dem Willen, an dem Abend den Tierschutzverein zu gründen, sich eine Satzung zu geben, einen Vorstand aus den Reihen der Anwesenden zu wählen und die notwendigen Voraussetzungen zu treffen, um beim Amtsgericht in das Vereinsregister eingetragen zu werden und den Status der Gemeinnützigkeit zu erreichen. In den Vorstand wurden Frau Geß, Frau Beythien, Frau Eiweleit, Herr Dr. Wendel und Herr Pfalzgraf gewählt. Viele Ideen wurden an dem Abend aus der Taufe gehoben, man war hoffnungsvoll, durch Öffentlichkeitsarbeit und Hilfe vor Ort viele Mitstreiter zu finden. Leider war das nicht der Fall. In der Zeit, in der auch viele Zingsterinnen und Zingster ihren Platz in dieser neuen Gesellschaft finden wollten und mussten, wo es teilweise viele Sorgen und Existenzängste gab, fanden nur wenige Tierfreunde den Weg in den Verein. Heute zählt der Verein 23 Mitglieder.

Den Vorstand übernahm damals Waltraud Geß, die sich mit viel Herzblut und Freude dieser Aufgabe stellte. Da gab es so manche Bürokratiehürde bis zur Eintragung des Vereins zu überwinden. Es wurden Sponsoren und Kooperationspartner gesucht. Man suchte den Kontakt zu den Gemeinden und Kurbetrieben der Region, um gemeinsam anzusetzen. In den ganzen 25 Jahren war dies kein „Leichtes“. Lobend ist dabei die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Zingst, dem Bürgermeister Andreas Kuhn, der auch Mitglied des Tierschutzvereins ist, zu erwähnen.

Am Anfang träumte man noch von einem Tierheim in unserer Region und musste erkennen, dass die Zielrichtung in unseren Orten eine andere war. Hier wurden andere „Gebäude“ gebaut. So schaute man nach Miltzow, Stralsund, Freudenberg und Rostock. Hier wurden Tierheime errichtet. Man ging Kooperationen mit diesen ein und

entschied sich in Zingst eine Auffangstation einzurichten. Dank der guten Zusammenarbeit mit der Zingster Verwaltung fand man hier Unterstützung. Machte an zwei Standorten Anfänge und konnte dann durch einen Pachtvertrag den Standort im Schwedengang in Angriff nehmen. 2002 begannen hier die Aktivitäten zum Aufbau eines Katzenhauses. Viele Mitglieder und freiwillige Helfer leisteten hier eine tolle „Aufbauarbeit“.

Durch guten Kontakt zum Barther Qualifizierungsbüro konnte hier für einen längeren Zeitraum ein Beschäftigter täglich 4 Stunden die ehrenamtliche Arbeit unterstützen. „Wir sind ein Verein, der immer Hilfe, Freunde, Sponsoren und Unterstützer braucht, um gute Tier-schutzarbeit zu machen“ so die Worte der Vorsitzenden.

Stolz sind alle Mitglieder, wenn Sie Gäste und Freunde am Katzenhaus im Schwedengang treffen, die sich lobend über das Haus und das Umfeld äußern. Dabei werden Geschichten erzählt, Erfahrungen ausgetauscht und viele haben sich hier für ihren neuen Begleiter entschieden. In den zurückliegenden Jahren wurde vieles organisiert und auf den Weg gebracht. So gibt es eine Katzennotunterkunft auf der Mülldeponie in Wieck, dank der Unterstützung der Familie Wengler und der Firma Döring. Viele Tierfreunde betreuen Pflegestellen. Das bedeutet, freilebende Katzen wurden eingefangen, sterilisiert und leben dann an diesem Standort weiter und werden versorgt. Wir haben derzeit 12 solcher Pflegestellen mit 93 Katzen.

„Wissen Sie wieviel Katzen der Tierschutzverein in den 25 Jahren eingefangen, übernommen und weitervermittelt hat Frau Geß?“

„In den 25 Jahren haben wir 305 Katzen in unsere Obhut übernommen und konnten fast alle in liebevolle Hände abgeben. Im Katzenhaus leben ungefähr 8 „Freigänger“, das sind die Katzen, die nicht vermittelbar sind und die nun dort von uns betreut werden.“

Jedes Jahr werden 5.500 – 6.500€ für Tierfutter aufgewandt, dazu kom-

Bekanntmachung

über das Inkrafttreten des einfachen Bebauungsplanes Nr. 31 zum „Schutz des zentralen Versorgungsbereiches Zingst“ als Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2a BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Der Geltungsbereich umfasst den gesamten nach § 34 BauGB bebaubaren Bereich der Ortslage Zingst einschließlich der Geltungsbereiche einfacher Bebauungspläne ohne Baugebietsfestsetzungen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 30.03.2017 den einfachen Bebauungsplan Nr. 31 zum „Schutz des zentralen Versorgungsbereiches Zingst“ als Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2a BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung über den einfachen Bebauungsplan Nr. 31 zum „Schutz des zentralen Versorgungsbereiches Zingst“ als Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2a BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht tritt mit Ablauf des 07.04.2017 in Kraft.

Jedermann kann den einfachen Bebauungsplan Nr. 31 zum „Schutz des zentralen Versorgungsbereiches Zingst“ als Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2a BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht und die Begründung dazu nach Ablauf dieses Tages in der Gemeindeverwaltung Zingst (Bau- und Liegenschaftsamt), Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst während der Dienststunden:

Dienstag von 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag von 9:00 - 12:00 Uhr
Freitag von 9:00 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen worden ist, kann dies

nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zingst unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den einfachen Bebauungsplan Nr. 31 zum „Schutz des zentralen Versorgungsbereiches Zingst“ als Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2a BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zingst, den 31.03.2017




A. Kuhn
Bürgermeister

ANZEIGE



Mietwagen-Service-Suckow
Bahnhofstr. 9, 18374 Zingst
Tel./Fax: 038232 80252

Mietwagen mit Fahrer

Personenbeförderung, Bestellfahrten
Krankenfahrten sitzend - alle Kassen-
E-Mail: MietMeinAuto@gmx.de

Werde der, der du bist.

Dana Giese
- Heilpraktikerin -

Schwedengang 5a
18374 Ostseeheilbad Zingst

Lassen Sie sich beraten.
Termin nach Vereinbarung:
03 82 32 / 86 015 oder 0179 / 76 85 486
giese.dana@web.de

ANZEIGE